

**Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin**

Eingangsstempel

Antragsnr.:

ÖPNV -

-

-

-

-

-

-

-

-

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

ANTRAG

auf Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) zur Förderung von Vorhaben innerhalb des operationellen Programms 2014-2020 des Landes Mecklenburg-Vorpommern (CCI-Code 2014DE16RFOP008) - ÖPNV -

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

Bei



bitte zutreffendes ankreuzen!

Hinweis:

Der Antrag auf Förderung ist beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) einzureichen. Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen.
Der Antrag kann erst abschließend bearbeitet werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers

Gemeinde Ückeritz über Amt Usedom-Süd

1.2 Straße

Markt

1.3 Nr.

7

1.4 Postleitzahl

17406

1.5 Ort

Usedom

1.6 Ansprechpartner

Frau Renz

1.7 E-Mail

j.renz@amtusedom.de

1.8 Telefon

038372-75061

1.9 Mobiltelefon

-

1.10 Telefax

038372-75075

1.11 Angaben zur Rechtsform

- Gemeinde oder Gemeindeverband
- Verkehrsunternehmen sowie Verkehrsverbände, die Leistungen im ÖPNV in Mecklenburg-Vorpommern erbringen
- Betreiber öffentlicher Eisenbahnen, die auf der Grundlage eines mit dem Land oder mit einem Aufgabenträger des sonstigen ÖPNV angeschlossenen Vertrages Leistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Mecklenburg-Vorpommern erbringen
- Eisenbahninfrastrukturunternehmen

1.12 Ein Nachweis der Rechtsform liegt dem Antrag als Anlage bei (z. B. Registerauszug) ja nein

1.13 Der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt ja nein

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Art des Vorhabens

investive Maßnahmen

- Neu-, Um- und Ausbau und die Ausrüstung von ÖPNV-Haltestellen (Bushaltestellen, zentrale Omnibusbahnhöfe, ÖPNV-Verknüpfungspunkte)
- Verbesserung der Kombination und Kooperation der verschiedenen Verkehrsträger (Park & Ride- und Park & Bike-Anlagen, die dem Nutzer unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, Errichtung von Radstationen)
- Maßnahmen im SPNV
- Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Integration neuer Beförderungsformen und Entwicklung alternativer ÖPNV-Konzepte stehen
- Sonstige investive Maßnahmen (z.B. Busspuren, soweit sie dem ÖPNV dienen, Beschleunigungsmaßnahmen für den ÖPNV, insbesondere rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme, technische Maßnahmen zur Steuerung von Lichtsignalen)

nichtinvestive Maßnahmen

- Nichtinvestive Maßnahmen bzw. Projekte

2.2 Bezeichnung des Vorhabens

Errichtung eines Buswartehäuschens in Ückeritz an der B111

2.3 Projektstandort

Straße

B111

Nr.

Postleitzahl

17459

Ort

Ückeritz

2.4 Standorteigentümer

Der Antragsteller ist Eigentümer des Projektstandorts

ja

nein

wenn nein, Name des Eigentümers **Albrecht, Jutta; Mariot, Siegfried; Schneider-Gottschalg,**

2.5 Ein Nachweis des Standorteigentums

liegt dem Antrag als Anlage bei

ja

nein

2.6 Zeitliche Durchführung des Vorhabens (ohne Planung)

beantragter Beginn des Vorhabens (siehe auch Ziff. 6.1) (TT.MM.JJJJ)

0 | 1 |

0 | 7 |

2 | 0 | 1 | 9 |

voraussichtliches Ende des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)

1 | 5 |

1 | 1 |

2 | 0 | 1 | 9 |

2.7 Projektbeschreibung (bitte dem Antrag gesondert beifügen; Hinweise unter Ziffer 5.1. beachten)

Die Projektbeschreibung muss Angaben zu folgenden Aspekten enthalten:

- Darstellung der Ausgangssituation
- Gegenstand des zur Förderung beantragten Vorhabens
- ggf. Einordnung des zur Förderung beantragten Vorhabens in ein übergeordnetes Gesamtprojekt
- Beschreibung der geplanten Umsetzung des Projekts, ggf. mit grafischen Erläuterungen und unter Angabe von Projektabschnitten

2.8 Genehmigungssituation des beantragten Vorhabens

Besteht für das zur Förderung beantragte Vorhaben oder für das übergeordnete Gesamtprojekt eine Genehmigungspflicht

ja

nein

Bitte fügen Sie ergänzend zur Projektbeschreibung gemäß Ziff. 2.6 des Antrags eine Kurzdarstellung der Genehmigungssituation bei. Erteilte behördliche Genehmigungen sind in Kopie dem Antrag beizufügen.

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan des Gesamtvorhabens

3.1 Ausgaben nach Kalenderjahren
Die unter der nachfolgenden Ziff. 3.2 aufzulistenden Ausgaben/Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Kalenderjahre (bitte die Angaben unter Ziff. 2.5 beachten)

Jahr	20_19	20__	20__	Gesamt
geplante Ausgaben	20.685,97			20.685,97

3.2 zur Förderung beantragte Ausgaben/Investitionen
Die in der folgenden Ausgabenübersicht geforderten Angaben sind **nur auf das zur Förderung beantragte Projekt zu beziehen**. Die **einzelnen Ausgabenansätze/Kostengruppen** sind in einer **gesonderten Anlage zum Antrag differenziert zu untersetzen**.

Ausgabenansätze	Ausgaben in EUR (Bei Vorsteuerabzugsberechtigung nur Nettobeträge!)
Buswartehäuschen	11.692,94
Tiefbauarbeiten	8.993,03
Ausgabensumme des zur Förderung beantragten Projekts	20.685,97

3.3 Höhe des Gesamtprojektvolumens, sofern das zur Förderung beantragte Vorhaben Bestandteil eines übergeordneten Gesamtprojekts ist: _____ EUR

3.4 Finanzierung der zur Förderung beantragten Ausgaben

Eine Doppelförderung des Vorhabens ist ausgeschlossen. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen bis maximal 100 % der Gesamtausgaben ist grundsätzlich möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle erfassten Zuwendungen nach anderen Rechtsvorschriften habe ich/haben wir beantragt oder wurden bereits bewilligt.

Ich habe/wir haben keine weiteren Zuwendungen nach anderen Rechtsvorschriften beantragt.

Bereits vorliegende Zuwendungsbescheide sind in Kopie als Anlage zum Antrag beizufügen. Die Verfügbarkeit der einzelnen Finanzierungsbestandteile ist durch entsprechende Nachweise zu belegen.

Finanzierungsbestandteile des zur Förderung beantragten Vorhabens	Finanzierungsanteil in EUR	Anteil in %
Eigenmittel (einschl. Kredite)	4.137,19	20,00
Förderprojektbezogene Zuwendungen anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts		
Sonstige		
EFRE-Zuwendung	16.548,78	80,00
Gesamtfinanzierung (= Investitionssumme des zur Förderung beantragten Projekts)	20.685,97	100,00

4. Nachweis der Unterschriftsberechtigung

4.1 zu vertretender Antragsteller
Name (wie Ziff. 1.1 des Antrags)

Gemeinde Ückeritz über Amt Usedom-Süd

Postleitzahl
17406

Ort
Usedom


4.2 zur Förderung beantragtes Projekt
Bezeichnung (siehe Ziff. 2.2 des Antrags)

Errichtung eines Buswartehäuschens in Ückeritz an der B111

4.3 Vertretungs-/Zeichnungsberechtigung


Die in nachfolgender Übersicht aufgeführten Personen sind berechtigt, den Antragsteller für das unter Ziff. 4.2 benannte Projekt hinsichtlich des Antrags-, Bewilligungs-, Zahlungs- und Abrechnungsverfahrens rechtsverbindlich bzw. mit projektbezogener Handlungsvollmacht zu vertreten.

Rechtsverbindliche Vertretung des Antragstellers:

Name, Vorname	Dienstliche Stellung	Zeichnungskompetenz ¹⁾ (z. B. gemeinsam oder allein)	Unterschriftsprobe
Kindler, Axel	Bürgermeister	allein	

¹⁾ Zeichnungsberechtigung gemäß Kompetenzvollmachten

Projektbezogene Handlungsvollmacht:

Name, Vorname	Dienstliche Stellung	Unterschriftsprobe
Bergmann, René	LVB	

Bei Veränderung jeder Unterschriftsberechtigung ist der Bewilligungsbehörde unaufgefordert eine entsprechende Aktualisierung vorzulegen.

5. Anlagen zum Antrag

5.1 Als entscheidungsrelevante Unterlagen werden stets benötigt:

- vollständig ausgefülltes und rechtsverbindlich unterzeichnetes Antragsformular;
- Anlage 1: Projektbeschreibung;
 - Bei Vorhaben zur Errichtung von P&R-Plätzen: Darstellung der Methode und der Ergebnisse bei Ermittlung der Anzahl der benötigten P&R Plätze,
 - Fördervorhaben sollten – sofern prinzipiell geeignet – grundsätzlich auf eine verbesserte Ausstattung mit überdachten Fahrradabstellanlagen an ÖPNV-Haltepunkte zielen. Umfasst ein geplantes Vorhaben keine entsprechenden Maßnahmen, sind die Gründe hierfür im Förderantrag darzulegen.
 - Darstellung, inwieweit durch die Maßnahme Barrierefreiheit hergestellt wird.
- Anlage 2: Arbeitsplan: Zeitplan (Balkendiagramm) mit Meilensteinen;
- Anlage 3: Differenzierung der Ausgabenansätze/Kostengruppen aus Ziffer 3.2;
- ggf. Nachweis der Rechtsform durch Satzung und/oder Registerauszüge;
- Votum der zuständigen Fachaufsicht;
- behördliche Genehmigungen, soweit erforderlich;
- Prüfvermerke der fachtechnischen Stellen;
- Erklärung der zuständigen Stelle über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung;
- Erklärung der zuständigen Stelle über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit Umweltschutzbelangen;
- Bestätigung einer Anhörung des Behindertenbeauftragten bzw. des Behindertenbeirates durch den Antragsteller (soweit das Vorhaben hierfür geeignet)
- Nachweis des Eigentums- bzw. Nutzungsrechts des Projektstandorts;
- Baubeschreibung einschließlich Planungsunterlagen nach DIN 276;
- Finanzierungsnachweise durch andere öffentliche Stellen;
- Bestätigung, dass – insoweit durch die Investition oder Maßnahme Belange des schienengebundenen Nahverkehrs oder des übrigen ÖPNV berührt werden – das Vorhaben mit den betroffenen Aufgabenträgern im Grundsatz abgestimmt wurde. Form und Ergebnis dieser Abstimmung ist vom Antragsteller zu dokumentieren.
- bei Projekten in den Mittel- und Oberzentren: Bestätigung des Bezug des Vorhabens zu verkehrsspezifischen Mobilitätskonzepten innerhalb von Stadtentwicklungskonzepten ggf. Anlage Unternehmen.

Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag und zur Bemessung der Bewilligungshöhe bleibt der Bewilligungsbehörde weiterhin vorbehalten.

6. Hinweise/Erklärungen

- 6.1 Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.
- Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.1 bis 1.10),
 - Rechtsform (Ziffer 1.11 bis 1.12),
 - Vorsteuerabzugsberechtigung (Ziffer 1.13),
 - Angaben zum Projekt und Projektstandort (Ziffer 2.1 bis 2.5),
 - Beginn und zeitliche Durchführung des Vorhabens (Ziffer 2.6),
 - Projektbeschreibung, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Ziffer 2.7),
 - Angaben zur Genehmigungssituation des Gesamtvorhabens (Ziffer 2.8),
 - Angaben zum Ausgabenplan des Gesamtvorhabens (Ziffer 3.1 bis 3.3),
 - Angaben zur Gesamtfinanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Ziffer 3.4).
- 6.2 Ich/Wir erkläre(n), mit dem Vorhaben nicht vor Bewilligung der Zuwendung zu beginnen oder vor Genehmigung eines zu beantragenden vorzeitigen Vorhabensbeginns begonnen zu haben. Uns ist bekannt, dass als Vorhabensbeginn grundsätzlich der Zeitpunkt des Abschlusses eines der Vorhabensausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags gilt. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, planungsbezogene Bodenuntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (vgl. DIN 276 Kostengruppe 210) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck des Vorhabens.
- 6.3 Ich/Wir erkläre(n), dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant und durchgeführt wird. Die geltenden Schwellenwerte für europäische und nationale Auftragsvergabe werden beachtet. Darauf bezogene Vergaben richten sich nach den geltenden Vorschriften. Ausschreibungen und die Vergabe von Aufträgen haben auf der Grundlage der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und/oder der Vergabe- und Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und/oder der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) sowie der dazu erlassenen Vorschriften zu erfolgen. Die Vergabeverfahren sind fortlaufend zu dokumentieren.
- 6.4 Ich/Wir erkläre(n), dass das Vorhaben unter Beachtung und Einhaltung aller EU-Strukturfonds-Vorschriften zur Durchführung von Informations- und Publicitätsmaßnahmen für die Öffentlichkeit über den Einsatz von EFRE-Mitteln geplant und durchgeführt wird.
- 6.5 Mir/Uns die Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Land Mecklenburg-Vorpommern bekannt ist.
- 6.6 Ich/Wir erkläre(n), die Folge- und Unterhaltskosten zu tragen.
- 6.7 Ich/Wir erkläre(n), dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sowie die Finanzierung der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten gesichert sind.
- 6.8 Das Vorhaben ist nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich und berücksichtigt die Ziele der Raumordnung und Landesplanung; entsprechende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt.
- 6.9 Das Vorhaben ist in einem Nahverkehrsplan / Generalverkehrsplan oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan enthalten.
- 6.10 Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes werden berücksichtigt; entsprechende Unterlagen sind beigelegt (z. B. wasserrechtliche Genehmigung, emissions-/immissionsrechtliche Genehmigung u. ä.).
- 6.11 Ich/Wir verpflichtete(n) mich/uns, innerhalb der Zweckbindungsdauer für die öffentlich geförderte Maßnahme jede Veräußerung, Verpachtung, Vermietung oder Zweckentfremdung der Bewilligungsbehörde anzuzeigen und deren Weisung Folge zu leisten.
- 6.12 Ich/Wir erkläre(n), dass das Vorhaben die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen berücksichtigt und den Anforderungen der Barrierefreiheit entspricht.
- Bei der Vorhabenplanung sind die zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte angehört worden.
- Bei der Vorhabenplanung sind die entsprechenden Verbände im Sinne § 5 des Behindertengleichstellungsgesetzes angehört worden. (wenn eine Gebietskörperschaft nicht über Behindertenbeauftragte oder Behindertenräte verfügt)

6.13 Ich/Wir erkläre(n), dass wir die Zuwendung zweckgebunden entsprechend den im Operationellen Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den ergänzend dazu erlassenen Vorschriften festgeschriebenen Einsatzzwecken verwenden werden. Uns ist bekannt, dass bei Nichteinhaltung der geltenden Richtlinienregelungen oder bei Weitergabe der Zuwendung an Dritte eine Zweckentfremdung der Zuwendungsmittel vorliegt und hierauf ein ganzer oder teilweiser Widerruf mit der Rückzahlung der Mittel folgen kann.



6.14 Mir/Uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der „Europäische Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE) beteiligt und dass die Verordnung (EU) 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (Abi. EU Nr. L 347, S. 320 ff vom 20. Dezember 2013) in Verbindung mit der VO (EU) 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (Abi. EU Nr. L 347, S. 289 ff vom 20. Dezember 2013) in Verbindung mit den dazu erlassenen Durchführungsverordnungen Anwendung findet.

6.15 Prüfrechte

Zur Überprüfung der Zuwendungsberechtigung, der Einhaltung der geförderten Zweckbestimmung sowie der Richtigkeit der in Rechnung gestellten Ausgaben können durch die Bewilligungsbehörde Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige mit dem Vorhaben in Zusammenhangstehende Geschäftsunterlagen verlangen sowie In-Augenscheinnahmen vor Ort durchführen. Wir erklären uns bereit, entsprechende Prüfungen durch entsprechend autorisierte Prüfer zu gewähren. Unbeschadet dieser von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können auch Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission die Ordnungsmäßigkeit des geförderten und mit EU-Mitteln kofinanzierten Vorhabens vor Ort prüfen.

6.16 Hinweise zum Datenschutz

Die dem Förderantrag beigefügten bzw. im Downloadbereich zum Förderprogramm zusammen mit den Antragsdokumenten zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit meinen/unseren personenbezogenen Daten und zu meinen/unseren Rechten habe/n wir/ich zur Kenntnis genommen.

Usedom, 29.04.2019	 Stempel/Siegel des Antragstellers
Ort, Datum	
	
rechtsverbindliche Unterschrift/en	

Gemeinde Ückeritz
über Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

**Erteilung der Erlaubnis zur Inbesitznahme für die Errichtung eines
Buswartehäuschens in Ückeritz an der B 111**

Eigentümer: Albrecht, Jutta

Baumaßnahme: Errichtung eines Buswartehäuschens in Ückeritz an der B 111

Gemarkung: Flur: Flurstücke:
Ückeritz 2 287/6, 287/8

Voraussichtliche Inanspruchnahme: 15 m²

Die Inanspruchnahme ist in der Anlage dargestellt.

Straßenbaulastträger: Gemeinde Ückeritz

Der Unterzeichnete erteilt hiermit die Erlaubnis zur Inanspruchnahme seiner oben näher bezeichneten Grundstücksfläche(n) und erteilt seine ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass die betreffenden Grundstücke bzw. Grundstücksteile, soweit sie für die Baumaßnahme erforderlich sind, jederzeit vom o. g. Baulastträger in Besitz genommen werden können, jedoch unter den nachstehend aufgeführten Bedingungen:

Alle Rechte auf Entschädigung bleiben dem unterzeichneten Grundstückseigentümer vorbehalten.

Berlin 18.06.2018

Ort, Datum

Jutta Albrecht
Unterschrift

Gemeinde Ückeritz
über Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

**Erteilung der Erlaubnis zur Inbesitznahme für die Errichtung eines
Buswartehäuschens in Ückeritz an der B 111**

Eigentümer: Schneider-Gottschalg, Monika

Baumaßnahme: Errichtung eines Buswartehäuschens in Ückeritz an der B 111

Gemarkung: Flur: Flurstücke:

Ückeritz 2 287/6, 287/8

Voraussichtliche Inanspruchnahme: 15 m²

Die Inanspruchnahme ist in der Anlage dargestellt.

Straßenbaulastträger: Gemeinde Ückeritz

Der Unterzeichnete erteilt hiermit die Erlaubnis zur Inanspruchnahme seiner oben näher bezeichneten Grundstücksfläche(n) und erteilt seine ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass die betreffenden Grundstücke bzw. Grundstücksteile, soweit sie für die Baumaßnahme erforderlich sind, jederzeit vom o. g. Baulastträger in Besitz genommen werden können, jedoch unter den nachstehend aufgeführten Bedingungen:

Alle Rechte auf Entschädigung bleiben dem unterzeichneten Grundstückseigentümer vorbehalten.

Berlin, d. 18.06.2018

Ort, Datum

Mon. Schneider-Gottschalg

Unterschrift

Gemeinde Ückeritz
über Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

**Erteilung der Erlaubnis zur Inbesitznahme für die Errichtung eines
Buswartehäuschens in Ückeritz an der B 111**

Eigentümer: Mariot, Siegfried

Baumaßnahme: Errichtung eines Buswartehäuschens in Ückeritz an der B 111

Gemarkung:	Flur:	Flurstücke:
Ückeritz	2	287/6, 287/8

Voraussichtliche Inanspruchnahme: 15 m²

Die Inanspruchnahme ist in der Anlage dargestellt.

Straßenbaulastträger: Gemeinde Ückeritz

Der Unterzeichnete erteilt hiermit die Erlaubnis zur Inanspruchnahme seiner oben näher bezeichneten Grundstücksfläche(n) und erteilt seine ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass die betreffenden Grundstücke bzw. Grundstücksteile, soweit sie für die Baumaßnahme erforderlich sind, jederzeit vom o. g. Baulastträger in Besitz genommen werden können, jedoch unter den nachstehend aufgeführten Bedingungen:

Alle Rechte auf Entschädigung bleiben dem unterzeichneten Grundstückseigentümer vorbehalten.

Berlin, am 17.06.2018

Ort, Datum



Unterschrift



**Usedomer
Bäderbahn**

Usedomer Bäderbahn GmbH
Am Bahnhof 1 • 17424 Seebad Heringsdorf

Amt Usedom Süd
Frau Julia Renz
Bauamt
Markt 7
17406 Usedom

E-Mail: j.renz@amtusedom-sued.de

Am Bahnhof 1
17424 Seebad Heringsdorf
Tel. 03 83 78/2 71-0
Fax 03 83 78/2 71-14
info@ubb-online.com
www.ubb-online.com

Seebad Heringsdorf, 16.01.2019

Stellungnahme zum Antrag auf Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs – Haltestelle Ückeritz, Hauptstraße

Sehr geehrte Frau Renz,

als anfahrendes Verkehrsunternehmen wurden wir von Ihnen gebeten, zu dem o. g. Antrag Stellung zu nehmen.

Die Haltestelle Ückeritz, Hauptstraße wird über die Linie 283 und die UBB-Fernbuslinie bedient. Die Haltestellen werden von Einheimischen, Touristen und Schülern genutzt. Aus diesem Grund ist der geplante Ausbau der Haltestelle entsprechend der sicherheits-, bau-, barrierefreiheits- und ausstattungsrelevanten Anforderungen gemäß der Bushaltestellennormen und die Ausstattung mit einem Fahrgastunterstand inklusive Wetterschutz und Sitzgelegenheit sehr zu begrüßen. Der jetzige Zustand entspricht nicht dem heutigen Anspruch an die ÖPNV-Einrichtungen.

Wir sehen dem Vorhaben des Amtes Usedom Süd positiv entgegen und gehen davon aus, dass die geplanten, baulichen Maßnahmen zusammen mit dem unsererseits bereits eingeführten und aufgewerteten ÖPNV-Konzept zur Verbesserung der Mobilität der Fahrgäste und zur Komfortsteigerung bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel auf der Insel Usedom beitragen.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Elfroth
Leiter Busbetrieb


Radek Ciepluch
stellvertretender Leiter Busbetrieb

Geschäftsführer:
Jörgen Boße
Christina Keindorf

Vorsitzender des Beirates:
Dr. Johannes Ludewig

Amtsgericht Stralsund
HRB 3136

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto 150802 100

IBAN DE 37 1001 0010 0150 8021 00



© Sie erreichen unsere Geschäftsstelle mit der Usedomer Bäderbahn am Haltepunkt Ostseetherme



PÖNICKE

Wartehallen Bau

- Buswartehallen
- Fahrgastunterstände
- Fahrradüberdachungen
- Haltestellenausrüstung
- Stadtmöblierung
- DIN EN 1090 Zertifiziert

Pönicke Wartehallen Bau | Industriepark - Auf dem Steinberg 11 | 06493 Ballenstedt

Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz
z.H. Herr Toni Schulz
Haus des Gastes
Bäderstr. 5
17459 Ostseebad Ückeritz

Ballenstedt, 27.02.2019

per E-Mail: toni.schulz@ueckeritz.de
per FAX: 038375-252 18

ANGEBOT

Betr.: Herstellung,-Lieferung u. Montage einer Wartehalle

Modell „Harz“ mit Blech-Ziegel-Dacheindeckung

Sehr geehrter Herr Schulz,

wir danken für Ihre Anfrage vom 27.02.2019. Wir geben Ihnen hiermit folgendes Angebot:

Wartehalle Modell „**Harz**“ - der Fa. Pönicke Wartehallen Bau

Raster: 3 Raster (3 Rückwandscheiben)

Abmaße: Länge = 4000 mm + Dachüberstand

Dachtiefe =1500 mm + Dachüberstand

Seitenwandbreite rechts + links = 1500 mm + Dachüberstand

Frontwand=1500 mm

Durchgangshöhe=ca. 2300 mm

Pönicke Wartehallen Bau • Industriepark - Auf dem Steinberg 11 • 06493 Ballenstedt
Verkaufsberater: Telefon (03 94 83) 9 53 24 • Mobil (0171) 7 78 93 16
Werk: Telefon (03 94 83) 9 53 25 • Telefax (03 94 83) 9 53 23
Internet: <http://www.-poenicke-wartehallen-bau.de> • Email: info@poenicke-wartehallen-bau.de
Bankverbindung: Harzsparkasse • IBAN: DE76 810 52000 0372006035 BIC (SWIFT): NOLADE21HRZ
Ust-ID-Nr. DE308644654

PÖNICKE

Wartehallen Bau

- Buswartehallen
- Fahrgastunterstände
- Fahrradüberdachungen
- Haltestellenausrüstung
- Stadtmöblierung
- DIN EN 1090 Zertifiziert

Pönicke Wartehallen Bau | Industriepark - Auf dem Steinberg 11 | 06493 Ballenstedt

Technische Konstruktion:

- **vollbadfeuerverzinkte Stahlrahmenkonstruktion** nach DIN EN 1090
- ausgelegt für Wind & Schneelast Raum PLZ 17459
- ohne Pulverbeschichtung
- 7 Stützen aus VK-Rohr 100x100 mm
- 1 komplett verschweißtes querverlaufendes Spitzgiebeldach
- Dacheindeckung **Metall-Blechziegel-Profil**, verzinkt, Farbe rot
- Entwässerung erfolgt verdeckt durch vordere und rückseitige Dachrinne durch die Konstruktion und den Stützen, Abfluß rückseitig über OKPF mittels Speyer
- **3 Rückwände, 2 Seitenwände und 1 Frontwand** aus **Einscheibensicherheitsglas ESG 8 mm** klar mit einem keramischen Siebdruck z.B. als 1 oder 2 Streifen, 1er oder 3er Karos oder 1 Vogelsymbol Farbe weiss zur Wahl – oder nach Absprache
- Seiten und Frontwand Breite ca. 1500 mm
- Befestigung der Scheiben mittels Glasklemmaltern
- sämtliche Befestigungstechnik
- Baustelle und Absperrtechnik einrichten, vorhalten und räumen
- Herstellung,-Lieferung und Montage im Raum Ückeritz
- Ausführung der Montage nur mit gültiger Zertifizierung für Arbeitssicherheit im öffentlichen Verkehrsraum gemäß RSA 95, ZTV-SA 97 und MVAS 99

Preis: 1 Stück **9.324,00** Euro Netto zzgl. MwSt. = 11.095,56 € (brutto)

Optionen:

1 Sitzbank mit 3 Einzeldrahtgittersitzen ohne Lehne, L=ca. 1400 mm, vollbadfeuerverzinkt, Befestigung an Rückwand der Wartehalle, sämtliche Befestigungstechnik, Herstellung,- Lieferung und Montage

Preis: 1 Stück **335,00** Euro Netto zzgl. MwSt.

1 Sitzbank mit durchgehender Sitzfläche und durchgehender Rückenlehne, L=ca. 1400 mm, vollbadfeuerverzinkt, Befestigung an Rückwand der Wartehalle, sämtliche Befestigungstechnik, Herstellung,-Lieferung und Montage

Preis: 1 Stück **502,00** Euro Netto zzgl. MwSt. = 597,38 € (brutto)

PÖNICKE

Wartehallen Bau

- Buswartehallen
- Fahrgastunterstände
- Fahrradüberdachungen
- Haltestellenausrüstung
- Stadtmöblierung
- DIN EN 1090 Zertifiziert

Pönicke Wartehallen Bau | Industriepark - Auf dem Steinberg 11 | 06493 Ballenstedt

Fundamente – Herstellung von 7 Stück Einzelpunktfundamenten Größe ca. 50x50x80 cm, Beton C30/37, inkl. sämtl. Erd,-und Nebenarbeiten, Entsorgung des Aushubs, punktuelle Öffnung des Pflasters und seitliche Lagerung, Handschachtung, Einbau des Betons und Ausnivellierung der Höhen, Absperrung der Baustelle mit festen rot-weißen Absperrschranken oder begehbare Verschließung der 7 Öffnungen bis zur Montage der Wartehalle

Preis: 1 x psch **1.015,00** Euro Netto zzgl. MwSt.

Zupflasterarbeiten um 7 Stützen nach Montage der Wartehalle mit dem ausgebauten Pflaster, inkl. sämtl. Arbeiten

Preis: 1 x psch **224,00** Euro Netto zzgl. MwSt.

Anmerkung: Fundamentarbeiten und Zupflasterarbeiten können auch bauseits selbst durchgeführt werden. Sie erhalten im Auftragsfall unseren kostenfreien Fundamentplan.

Lieferzeit: 6-8 Wochen nach schriftlicher Bestellung im Zeitraum Febr.-Sept. 2019
9-22 Wochen nach schriftlicher Bestellung im Zeitraum Okt.-Dez. 2019

Zahlung: 10 Tage ohne Abzug.

Angebotsgültigkeit: bis 31.12.2019

11.095,56€
+ 587,38€

11.692,94€
+ 8.983,03€

20.685,97€

Mit freundl. Grüßen

PÖNICKE
T. Pönicke
PÖNICKE WARTEHALLEN BAU
06493 Ballenstedt
Telefon 03 94 83 95 325 | Funk 01 71 78 93 16
Telefax 03 94 83 9 52 23
eMail info@poenicke-wartehallen-bau.de

Pönicke Wartehallen Bau • Industriepark - Auf dem Steinberg 11 • 06493 Ballenstedt
Verkaufsberater: Telefon (03 94 83) 9 53 24 • Mobil (0171) 7 78 93 16
Werk: Telefon (03 94 83) 9 53 25 • Telefax (03 94 83) 9 53 23
Internet: <http://www.poenicke-wartehallen-bau.de> • Email: info@poenicke-wartehallen-bau.de
Bankverbindung: Harzsparkasse • IBAN: DE76 810 52000 0372006035 BIC (SWIFT): NOLADE21HRZ
Ust-ID-Nr. DE308644654

DauerBau GmbH
Am Aktienhof 3
17424 Seebad Heringsdorf

Telefon 038378 / 47090
Fax 038378 / 470910
Internet www.dauerbau.de
E-Mail dauerbau@t-online.de



DauerBau GmbH - Am Aktienhof 3 - 17424 Seebad Heringsdorf

Amt Usedom Süd
für Gemeinde Ückeritz

Markt 7

17406 Usedom

ANGEBOT - Nr.: 20190023

Seite : 1
Datum : 22.01.2019
Kunden-Nr. : 16004

Fachgerechte Bordanlage und Pflasterung Bushaltepunkt Ückeritz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage zur Erstellung eines Angebotes für o.g. Bauvorhaben und bieten Ihnen
wunschgemäß wie folgt an:

Position	Menge	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
001	16,00	m Beton-Hochbord inkl. Beton-Rückenstütze aufnehmen, laden und entsorgen	9,45	151,20
002	39,60	m ² Betonpflaster aufnehmen, säubern und auf Paletten stapeln	12,59	498,56
003	14,00	m Beton-Kasseler-Sonderbordstein, weiß, Grundtyp 43,5/33,4/100 cm, Einstiegshöhe 18 cm liefern und in Beton C 12/15 setzen	220,45	3.086,30
004	2,00	Stück wie vor, jedoch Beton-Kasseler-Sonderbordstein, weiß, Übergang links/rechts, Einstiegshöhe 18 cm	251,95	503,90
005	10,00	m Beton-Rasenkante aufnehmen, säubern, lagern und wieder in Beton C 12/15 setzen	32,26	322,60
006	39,60	m ² Beton-Rechteckpflaster wieder in Brechsand 0/5 verlegen, abrütteln und Fugen mit Brechsand 0/5 einfeigen	24,14	955,94
007	1,26	m ² Blindenleitplatte 30/30/8 cm, weiß, liefern und in Brechsand 0/5 verlegen, abrütteln und Fugen mit Brechsand 0/5 einfeigen	173,70	218,86
008	0,90	m ² Begleitplatte 30/30/8 cm, anthrazit, liefern und in Brechsand 0/5 verlegen, abrütteln und Fugen mit Brechsand 0/5 einfeigen	105,45	94,91
		Übertrag:		5.832,27

Handelsregister
Amtsgericht Stralsund
HRB 294

Geschäftsführer Christoph Dauer
Steuer-Nr. 084/107/00027

Deutsche Bank 24
IBAN: DE 03 1307 0024 0283 2525 00
BIC: DEUTDE33

Volksbank Wolgast eG
IBAN: DE 31 1306 1008 0003 3093 63
BIC: GENODEF1WOG

DauerBau GmbH
Am Aktienhof 3
17424 Seebad Heringsdorf

Telefon 038378 / 47090
Fax 038378 / 470910
Internet www.dauerbau.de
E-Mail dauerbau@t-online.de



DauerBau GmbH - Am Aktienhof 3 - 17424 Seebad Heringsdorf

ANGEBOT - Nr.: 20190023

Seite: 2

Position	Menge	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
			Übertrag:	5.832,27
009	4,20 m	Betonpflaster schneiden	12,59	52,88
010	25,00 m ²	Erdstoff bis 30 cm stark lösen, laden und entsorgen	6,11	152,75
011	25,00 m ²	Frostschutzkies 0/32 für liefern, bis 20 cm stark einbauen und verdichten	14,15	353,75
012	12,00 m	Beton-Rasenkante 6/25, grau, liefern und in Beton C 12/15 setzen	21,13	253,56
013	18,00 m ²	Beton-Rechteckpflaster 20/10/8 cm, rot, liefern, in Brechsand 0/5 verlegen, abrütteln und Fugen mit Brechsand 0/5 verfüllen inkl. Schneidarbeiten	40,17	723,06
020	1,00 Stück	Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung	188,90	188,90
		Netto-Summe	€	7.557,17
		19,00 % MwSt.	€	1.435,86
		Gesamt-Betrag	€	8.993,03

Unserem Angebot liegt die VOB mit allen Teilen in ihrer neuesten Fassung zugrunde. Die Bindefrist beträgt 60 Tage, und die Vergütung unserer Arbeit erfolgt nach Aufmaß der tatsächlich erbrachten Leistung.

Wir hoffen, dass vorliegendes Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und sichern Ihnen eine sorgfältige Ausführung der Arbeiten zu.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen in den Geschäftszeiten gern zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 038378/47090 in Heringsdorf.

Christoph Dauer
Geschäftsführer

Handelsregister
Amtsgericht Stralsund
HRB 294

Geschäftsführer Christoph Dauer
Steuer-Nr. 084/107/00027

Deutsche Bank 24
IBAN: DE 03 1307 0024 0283 2525 00
BIC: DEUTDEBROS

Volksbank Wolgast eG
IBAN: DE 31 1306 1008 0003 3093 63
BIC: GENODEF1WOG

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: j.renz@amtusedom.de <j.renz@amtusedom.de>

Gesendet: Mittwoch, 16. Oktober 2019 15:35

An: 'axelkindler@live.de' <axelkindler@live.de>

Betreff: Buswartehäuschen Ückeritz

Hallo Herr Kindler,

am 22.03.2018 wurde der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der InvestÖPNVRL M-V beim Landkreis gestellt und im März 2019 verlängert, da wir im Jahr 2018 keine Förderzusage erhielten.

Am 23.04.2019 erhielten wir vom Landkreis V-G ein Schreiben, dass das Programm laut Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V überzeichnet ist. Für Kommunen aber die Möglichkeit besteht, einen Antrag beim Sonderprogramm „Barrierefreie Haltestellen M-V“ beim Landesförderinstitut zu stellen. Der Antrag müsse aber bis zum 30.04.2019 eingereicht werden. Fristgerecht reichten wir den Antrag samt Anlagen beim LFI ein. Am 02.10.2019 erhielten wir nach telefonischer Rückfrage eine Eingangsbestätigung inkl. Abforderungsschreiben, welche Unterlagen noch beigebracht werden müssen. Dieses Abforderungsschreiben füge ich im Anhang bei.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Renz



Gemeinde Ückeritz
Der Bürgermeister
durch das Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

W. S. Re

Abteilung Zuschuss Infrastruktur

IHRE NACHRICHT	
IHR ZEICHEN	
UNSER ZEICHEN (BITTE ANGEBEN)	ÖPNV-19-0036
ANSPRECHPARTNER	Ulf Haverland
TEL	0385 6363-1432
FAX	0385 6363-1432
MAIL	ulf.haverland@lfi-mv.de
DATUM	30.09.2019

Ihr Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Investitionen und Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch den "Europäischen Fonds für regionale Entwicklung" im Land Mecklenburg - Vorpommern

Aktenzeichen: ÖPNV-19-0036

Antrag vom: 29.04.2019

Vorhaben: Errichtung eines Buswartehäuschens in Ückeritz an der B111

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren Antrag vom 29.04.2019 auf Bewilligung eines Investitionszuschusses haben wir erhalten und vorgeprüft. Wir bestätigen Ihnen, dass die Fördervoraussetzungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung dem Grunde nach erfüllt werden.

Zur abschließenden Bearbeitung benötigen wir folgende Unterlagen bzw. Angaben:

- Beschreibung der geplanten Maßnahme einschl. Darstellung, inwieweit durch die Maßnahme Barrierefreiheit hergestellt wird. Bei der Errichtung von P&R-Anlagen: Darstellung der Methode und der Ergebnisse bei Ermittlung der Anzahl der benötigten P&R Plätze; Fördervorhaben sollten grundsätzlich auf eine verbesserte Ausstattung mit überdachten Fahrradabstellanlagen an ÖPNV-Haltepunkten zielen. Umfasst ein geplantes Vorhaben keine entsprechenden Maßnahmen, sind die Gründe hierfür im Förderantrag darzulegen.
- Verbindliche Erklärung, dass vor dem 01.01.2014 keine dem o.g. Vorhaben zuzurechnenden Verträge (Planungs- oder Bauleistungen) abgeschlossen wurden sowie Vorlage des ersten, dem Vorhaben zuzurechnenden Vertrages
- Bestätigung des Antragstellers über die Sicherung der Finanzierung der sich aus der Maßnahme ergebenden Folgekosten
- Detaillierte Kostenschätzung
- Erklärung des Antragstellers, dass alle zur Realisierung des Vorhabens erforderlichen Genehmigungen erteilt wurden
- Bestätigung einer Anhörung des Behindertenbeauftragten bzw. des Behindertenbeirats durch den Antragsteller (soweit hierfür geeignet)

- Rückgabe des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Vordrucks "Datenblatt Indikatoren" mit Angabe der Daten vor Beginn der Maßnahme (SOLL)

Sofern vor dem 01.01.2014 mit der Erbringung von dem Vorhaben zuzuordnenden Leistungen begonnen wurde und/oder Rechnungen bezahlt wurden, sind diese Leistungen von einer Förderung ausgeschlossen.

Baunebenkosten sind maximal bis zu einer Höhe von 15% der förderfähigen Baukosten förderfähig.

Zusätzlich geben wir Ihnen folgende Hinweise:

zu Bestätigung Rechtsaufsicht über Finanzierung Eigenmittel:

Bitte legen Sie einen aktuellen Auszug aus dem RUBIKON vor.

Sofern die Leistungsfähigkeit gefährdet oder weggefallen ist, sind zusätzlich eine Erklärung des Zuwendungsempfängers nach Nummer 1.1.2 VV-K sowie eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde nach Nummer 1.1.2 VV-K gemäß Anlagen 1 und 2 der Information des Ministeriums für Inneres und Europa M-V zur Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung bezüglich einer Projektförderung an kommunale Körperschaften vom 20.04.2017 vorzulegen.

Sofern die Leistungsfähigkeit gesichert oder eingeschränkt ist, sind zusätzlich ein Auszug aus der aktuellen Haushaltssatzung mit farblicher Kennzeichnung der betreffenden Haushaltsstellen, eine Kopie der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde sowie eine Erklärung des Zuwendungsempfängers nach Nummer 1.1.2 VV-K gemäß Anlage 1 der Information des Ministeriums für Inneres und Europa M-V zur Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung bezüglich einer Projektförderung an kommunale Körperschaften vom 20.04.2017 vorzulegen.

Falls Sie beabsichtigen, mit der Realisierung des Vorhabens vor Erhalt eines Zuwendungsbescheides zu beginnen, benötigen Sie eine Genehmigung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V zum vorzeitigen Vorhabensbeginn.

Die Anwendung der jeweils gültigen nationalen und europäischen Vorgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge ist verbindlich vorgeschrieben. Wir weisen auf die Notwendigkeit der EU - weiten Ausschreibung von Aufträgen hin, bei denen die Schwellenwerte gemäß den zutreffenden EU-Koordinierungsrichtlinien überschritten werden.

Bei der Vergabe von Planungsleistungen im unter-schweligen Bereich sollten mindestens 3 Angebote eingeholt werden.

Sämtliche Auftragsvergaben sind anhand von Vergabe-vermerken zu dokumentieren. Leit-fäden, Hinweise und Dokumente zum Thema finden Sie auf <http://www.lfi-mv.de> unter dem Punkt Grundsatzdokumente.

Wir empfehlen Ihnen, so früh wie möglich das im eCohesion-Portal Mecklenburg-Vorpommern eingestellte Modul „Web-Nachweis“ auf <http://www.lfi-mv.de> zur Erfassung Ihrer Vergaben zu nutzen.

Auf die Einhaltung der Festlegungen in der Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch den "Europäischen Fonds für regionale Entwicklung" im Land Mecklenburg - Vorpommern des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern vom 21.07.2017 wird verwiesen.

Wir weisen darauf hin, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung für Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch den "Europäischen Fonds für regionale Entwicklung" im Land Mecklenburg - Vorpommern nicht besteht.

Damit eine schnelle und eindeutige Zuordnung der eingegangenen Unterlagen möglich ist, geben Sie bei Rückfragen und weiterem Schriftverkehr immer das o. g. Aktenzeichen Ihres Antrages an.

Hinweis: Das Verfahren zur Beantragung von Fördermitteln soll nach Möglichkeit innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Antragseingang abgeschlossen werden. Nach erfolglosem Verstreichen dieser Frist ist der Antrag im Regelfall abzulehnen. Sollte Ihnen eine Vervollständigung der offenen Antragsunterlagen in der angegebenen Frist nicht möglich sein, informieren Sie uns bitte schriftlich zu den Tatsachen und bis wann mit meiner Vervollständigung der Unterlagen gerechnet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Ulf Haverland

Anlage:

- Datenblatt Indikatoren

Aktenzeichen:

ÖPNV - 1 9 - 0 0 3 6

Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Land Mecklenburg-Vorpommern

Datenblatt Indikatoren

Das ausgefüllte Datenblatt Indikatoren ist pflichtgemäß Bestandteil des **Antrags** auf Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) zur Förderung von Vorhaben innerhalb des operationellen Programms 2014-2020 des Landes Mecklenburg-Vorpommern (**SOLL-Daten**).

Im Falle einer Förderung des beantragten Vorhabens ist das Datenblatt Indikatoren mit dem tatsächlich erreichten Ergebnis nach Realisierung des Fördervorhabens als Anlage zum **Verwendungsnachweis** (letzte Mittelanforderung) vorzulegen (**IST-Daten**).

Datenblatt bitte vollständig ausfüllen!

Bei bitte Zutreffendes ankreuzen!

Gemeinde Ückeritz über Amt Usedom-Süd

Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger

Errichtung eines Buswartehäuschens in Ückeritz an der B111

Bezeichnung des Vorhabens (Kurztitel)

	Gegenstand	Einheit	SOLL	IST
1	Neu geschaffene oder erneuerte PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	Anzahl		
2	Neu geschaffene oder erneuerte Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	Anzahl		

		Kategorie	ja	nein
3	Investitionsart des ÖPNV-Projektes	Neu-, Um- und Ausbau und die Ausrüstung von ÖPNV-Haltepunkten		
		Verbesserung der Kombination und Kooperation verschiedener Verkehrsträger (u. a. P&R-/B&R-Anlagen)		
		SPNV		

		Neue Beförderungsformen und alternative ÖPNV-Konzepte		
		Modernisierung der Netzinfrastruktur (z. B. Busspuren, Steuerung von Lichtsignalen)		
	Gegenstand	Einheit	SOLL	IST
4	Datum der faktischen Nutzbarkeit	Tag/Monat/Jahr		
5	im Rahmen des Vorhabens versiegelte Fläche (m ²)	m ²		

		Kategorie	ja	nein
6	Projekt mit Baugenehmigung	ja/nein		
7	Projekt mit Genehmigung nach BImSchG	ja/nein		
8	Projekt mit UVP-Vorprüfung	ja/nein		
9	Projekt mit UVP	ja/nein		
10	Bauvorhaben übertrifft geltende Energieeffizienzstandards deutlich	ja/nein		
11	Bauvorhaben beinhaltet Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie	ja/nein		

Ich/Wir bestätige/n die Vollständigkeit und die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en

○

Stempel/Siegel

Vom Sachbearbeiter zu bewerten:

	Gegenstand	Kategorie	ja	nein
12	Projekt trägt zur Entwicklung der Gesundheitswirtschaft bei	ja/nein		
13	Projekt unterstützt die Ostseestrategie	ja/nein		
14	Projekt mit potenziell positiver Wirkung für Gleichstellung oder Chancengleichheit			

	Gegenstand	Kategorie	SOLL	IST
15	Projekt besonders geeignet für Öffentlichkeitsarbeit (Best-Practice-Beispiel)	ja/nein		